Pensionskasse der Rhätischen Bahn

Bahnhofstrasse 25 CH-7001 Chur

Telefon +41 81 288 63 60 Internet www.pkrhb.ch

Kontaktperson Stefan Breu Direktwahl +41 81 288 63 67 E-Mail stefan.breu@rhb.ch

Vorsorgereglement Kompakt für Funktionen mit körperlich belastenden Tätigkeiten

Versicherungsplan

System Beitragsprimat

Finanzierung 100% Kapitaldeckungsverfahren

Versicherungspflicht ab 18 Jahren für die Risikoversicherung

Ab 20 Jahren für die Risiko- und Altersversicherung

Mindestlohn pro Jahr CHF 22'050

Versicherter Lohn AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug

Koordinationsabzug CHF 19'600 bis 25'725, abhängig vom AHV-Lohn

anteilsmässiger Abzug bei Teilpensum

Leistungspläne - Arbeitnehmer kann freiwillig 2% oder 4% höhere Beiträge wählen

- Leistungsplan für Funktionen mit körperlich belastenden Tätigkeiten

Personen, welche in Funktionen tätig sind, welche körperlich belastende Tätigkeiten mit tiefen Einkommen ausüben, gilt ein Zusatzreglement, welches das Vorsorgereglement ergänzt. Dabei wird eine Überbrückungsrente oder zusätzliche Sparbeiträge gewährt.

Beiträge

Alter	Jpai beiti age		Risiko- und Verwaltungskosten- beiträge		Total		
	Versicherte	Arbeitgeber	Versicherte	Arbeitgeber	Versicherte	Arbeitgeber	Total
18-19	0.00%	0.00%	0.75%	0.95%	0.75%	0.95%	1.70%
20-21	6.40%	7.30%	0.75%	0.95%	7.15%	8.25%	15.40%
22-24	6.40%	7.30%	1.50%	1.70%	7.90%	9.00%	16.90%
25-29	7.15%	8.05%	1.50%	1.70%	8.65%	9.75%	18.40%
30-34	8.35%	8.85%	1.50%	1.70%	9.85%	10.55%	20.40%
35-39	9.35%	10.35%	1.50%	1.70%	10.85%	12.05%	22.90%
40-44	9.85%	12.85%	1.50%	1.70%	11.35%	14.55%	25.90%
45-49	10.10%	15.10%	1.50%	1.70%	11.60%	16.80%	28.40%
50-54	10.10%	16.60%	1.50%	1.70%	11.60%	18.30%	29.90%
55-59	10.10%	17.60%	1.50%	1.70%	11.60%	19.30%	30.90%
60-65	10.10%	18.10%	1.50%	1.70%	11.60%	19.80%	31.40%
66-70	5.05%	9.05%	0.00%	0.00%	5.05%	9.05%	14.10%

Der **Arbeitgeber** übernimmt im Durchschnitt über alle Altersgruppen **60% der Beiträge**, die Arbeitnehmer tragen 40% der Beiträge.

Der Arbeitgeber finanziert die Verwaltungskosten allein, d.h. der Arbeitnehmer muss sich an den Verwaltungskosten nicht beteiligen.

Zusätzliche Sparbeiträge

Ab Alter 63 entrichtet der Arbeitgeber **zusätzlich** zu den Spar- und Risikobeiträgen einen **monatlicher Sparbeitrag von CHF 1'000 bis Alter 65.** Dieser zusätzliche Sparbeitrag des Arbeitgebers wird nur gewährt, wenn keine Überbrückungsrente beansprucht wird.

Die Höhe des zusätzlichen Sparbeitrages ist abhängig vom Beschäftigungsgrad und den Dienstjahren. Der zusätzliche Sparbeitrag kann bei der Pensionierung in Kapital- oder Rentenform bezogen werden.

Überbrückungsrente

Versicherte können ab Alter 62 eine Überbrückungsrente bis Alter 65 beantragen.

Die maximale **Überbrückungsrente** beträgt **monatlich CHF 2'450** (maximale AHV-Rente) und ist abhängig vom Beschäftigungsgrad, der Anzahl Dienstjahre und dem Beginn der Überbrückungsrente.

Wird eine Überbrückungsrente beansprucht, verzichtet der Versicherte auf die zusätzlichen Sparbeiträge.

Altersgutschriften

Alter	Pensionskasse RhB Gutschriften	BVG-Vergleich Alter	BVG-Vergleich Gutschriften
Aitei	Kilb Gutschillten	Aitei	Gutschillten
20-24	13.7%		
25-29	15.2%		
30-34	17.2%	25-34	7%
35-39	19.7%		
40-44	22.7%	34-44	10%
45-49	25.2%		
50-54	26.7%	45-54	15%
55-59	27.7%		
60-65	28.2%	55-65	18%
66-70	14.1%		

Die Altersgutschriften werden in % zum versicherten Lohn berechnet.

Die **Altersgutschriften** über die Alter 20-65 sind rund **3-fach besser** als dies der Gesetzgeber minimal vorschreibt. Eine Versicherung über Alter 65 ist bei der Pensionskasse in Absprache mit dem Arbeitgeber möglich.

Verzinsung der Sparguthaben



Die Sparguthaben wurden über die letzten **5 Jahre mit durchschnittlich 2.65% pro Jahr verzinst**, somit wurden mehr als doppelt so gute Zinsgutschriften vergütet, wie das der Gesetzgeber vorschreibt.

Leistungen

Referenzalter 65 Jahre für Männer und Frauen Vorzeitige Pension Zwischen 60 und 65 Jahren möglich

Überbrückungsrente Ab Alter 62 bis 65 optional
Zusätzlicher Sparbeitrag Ab Alter 63 monatlich CHF 1'000

Weiterversicherung Bis 70 Jahren möglich

Teilpension Beim Rentenbezug maximal 5 Pensionierungsschritte

Beim Alterskapitalbezug maximal 3 Pensionierungsschritte

Einkauf Ordentlicher Einkauf wie auch für die vorzeitige Pensionierung möglich

Altersguthaben Renten- oder Alterskapitalbezug möglich

Alterskapitalbezug muss 6 Monate vor der Pensionierung angemeldet werden

Kinderrenten 1/6 der Alters- oder Invalidenrente

Ehegattenrente 60% der Alters- oder Invalidenrente

Todesfallkapital Bei **verheirateten** Personen:

Summe aller persönlichen Einkäufe in die Pensionskasse

Bei nicht verheiraten Personen:

Hälfte der Austrittsleistung, zuzüglich der persönlichen Einkäufe in die Pensi-

onskasse

Begünstigte Personen:

a. Ehegatte

b. Rentenberechtigte Kinder

c. Lebenspartner (muss der Kasse angemeldet werden)

d. Kindere. Elternf. Geschwister

Die genauen Bestimmungen des Vorsorgereglement sind zu beachten.

Invalidenrente 60% des versicherten Lohnes

max. voraussichtliche Altersrente 65

AHV- und Pensionskassenrente - Leistungsziel

Eine Person, welche mit 25 Jahren bei der Pensionskasse versichert ist, erhält modellmässig eine AHV-Rente sowie eine voraussichtliche Pensionskassenrente von rund 78% des AHV-Lohnes. Die Berechnungen des Gesetzgebers sehen ein Leistungsziel von 60% vor.

Das gesetzliche Leistungsziel wird somit durch unsere Kasse deutlich übertroffen.

Hypotheken

Unsere Pensionskasse gewährt allen Versicherten Hypothekardarlehen zu **Vorzugskonditionen**. Die jeweils gültigen Richtsätze sind auf unserer Homepage publiziert. Bei einer guten Bonität und tiefer Belehnung können wir noch weitere Vergünstigungen gewähren. Auch nicht bei uns versicherte Personen gewähren wir Hypotheken zu vorteilhaften Konditionen.

Kontakte

Pensionskasse der Rhätischen Bahn Bahnhofstrasse 25 7001 Chur

Geschäftsführer

Stefan Breu 081 288 63 67 <u>stefan.breu@rhb.ch</u>

Administration

Tanja Hantke 081 288 65 74 tanja.hantke@rhb.ch

Hypotheken

Christian Bundi 081 288 63 78 christian.bundi@rhb.ch

Internet <u>www.pkrhb.ch</u>

Kontoverbindungen Graubündner Kantonalbank

IBAN-NR: CH86 0077 4000 2605 3761 1

Bei dieser Zusammenstellung wird nur punktuell auf die verschiedenen Leistungen und Beiträge eingegangen. Die genauen Bestimmungen sind im ausführlichen Vorsorgereglement enthalten, diese Bestimmungen gehen im Zweifelsfall dieser Zusammenfassung vor.